

Antrag Grundstückszufahrt

Antragsteller / Eigentümer / Bauherr

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Durchführung von Bauarbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zur

- Neuanlegung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung
- Baulichen Änderung einer vorhandenen Zufahrt
- Herstellung einer zweiten Zufahrt
- Beseitigung einer Grundstückszufahrt

Baugrundstück / Grundstück

Ort: _____

Straße, Hnr.: _____

Gemarkung: _____

Flurstück: _____

Die Arbeiten erfolgen im Bereich

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Parkstreifen / Parkplatz
- Unbefestigter Seitenstreifen / Grünstreifen

Befestigungsart

- Bitumen
- Platten
- Pflaster
- Wassergebundene Befestigung

Grundstücksnutzung

- Privat
- Gewerbe

Nutzung durch

- Fahrzeuge bis 2,8t
- Fahrzeuge über 2,8t

Bitte reichen Sie zu Ihrem Antrag einen Lageplan ein, in dem die geplante Zufahrt / Änderung eingezeichnet ist.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Genehmigung erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag

Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die erforderlichen Genehmigungen, insbesondere verkehrsrechtliche Anordnungen, Sondernutzungserlaubnisse, Schachterlaubnisse durch die antragstellende Person auf eigene Kosten einzuholen.

Die antragstellende Person ist verpflichtet, die Befestigung der Einfahrt auf seine Kosten und zu seinen Lasten so auszuführen, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Bei den Arbeiten im öffentlichen Bereich sind diese von einer für den Straßenbau zugelassenen Fachfirma durchzuführen.

Pro Grundstück wird im Regelfall nur eine Zufahrt genehmigt. Soll eine vorhandene Zufahrt verlegt werden, so muss die bestehende Zufahrt zurückgebaut werden. Bei Gewerbegrundstücken in Gewerbegebieten kann im Einzelfall auch eine weitere Zufahrt zugelassen werden.

Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00 m zuzüglich 2 x 1,00 m für Bordabsenkungen genehmigt. Für Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten kann aufgrund von LKW-Verkehr eine breitere Zufahrt genehmigt werden.

Es ist sicher auszuschließen, dass Leitungsbestände der Versorgungsunternehmen beschädigt oder durch anschließende Nutzung gefährdet werden.

Die Gestaltung der Grundstückseinfahrt im Bereich des Gehweges, des Straßenrandbereiches, dem Schnittgerinne und aller zur Straße gehörenden Bestandteile hat entsprechend beiliegendem Lageplan zu erfolgen.

Eine Ableitung von Oberflächenwasser von dem eigenen Grundstück über die Zufahrt auf öffentlichen Straßenraum ist nicht zulässig bzw. durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Die im Zusammenhang mit der Bautätigkeit auftretenden Straßenverschmutzungen sind unverzüglich ohne Aufforderung zu beseitigen.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist der Genehmigungsbehörde zum Zweck der gemeinsamen Oberflächenabnahme schriftlich anzuzeigen. Bis zur Oberflächenabnahme ist der Antragsteller als Veranlasser der Maßnahme bzw. die beauftragte Firma für die Verkehrssicherheit im Bereich der Baustelle verantwortlich.

Die Unterhaltungspflicht der Zufahrten und Zugänge obliegt dem Eigentümer und/oder der Eigentümerin.

Es bleibt vorbehalten, außer den vorstehenden, genannten Hinweisen/Bedingungen in Einzelfällen besondere Auflagen zu erteilen.

Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben.